Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 9. 4. März 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

„Die gebildete Welt läßt sich jetzt von Tischen berücken und ist nahe daran, die Wahrheit des Christenthums nach Tischorakeln zu beurtheilen. Die erwiesensten und im hellsten Lichte moralischer Heiligkeit strahlenden Wunder des Christenthums sind dieser hoffärtigen sogenannten Vernunft widersinnig und unglaublich; aber die Tischprophezeiungen werden angenommen, und während man der Kirche nicht glaubt, glaubt man angeblichen Geistern der Verstorbenen." Rundschreiben des Hochw. Erzbischofs von München-Freising.

Tischrücken und Klopfgeisterei.

(Eingesandt.)

Wohl ist es merkwürdig und beherzigenswerth, auf welche Weise der Stolz und die Wissenschaft unserer heutigen Zeit zu Schanden gemacht wird. Und eine arge Demüthigung ist es auf der einen Seite für die hochmüthigen Gelehrten, wenn sie an dem Phänomen des Tischrückens und der Klopfgeisterei so vergebens sich die Köpfe zerbrechen; auf der andern Seite aber geht daraus eine nicht weniger glänzende Rechtfertigung für unsere katholische Religion und Kirche hervor. Letztes Jahr, als das Tischrücken zuerst entdeckt wurde und wie ein elektrischer Schlag durch die Zeitungen und Städte Europas fuhr, gab es manchen Naturkundigen, der zum Vornherein sich wegwerfend darüber aussprach, wie man es sonst nur in den Dingen zu thun pflegt, die von Rom kommen oder dem Ultramontanismus anzugehören scheinen. So in München der bekannte Physiker und Professor der Universität, Ohm. Trotzdem aber schien die ganze Stadt bezaubert; in allen Bierhäusern und Kneipen gab es Tischrücker; Soldaten, Bürger, Gewerbsleute — Alles sprach vom Bewegen der Tische. Wir selbst hörten einmal auf offenem Platze einem solchen Wettkampfe zu, der bald hitzig genug zugegangen wäre, und kaum konnte man sich enthalten, diesen Leuten zuzurufen: Sutor, ne ultra crepidam! Selbst die höhern Stände blieben diesem Tagesgespräche nicht im Mindesten ferne, und in den Salons und Rendezvous wurde mit den Tischen experimentirt. — Was nun seither hierüber geschrieben und conjecturirt worden ist, möchte fast Folianten ausfüllen, wenn unsere Zeit neben andern Dingen nicht eben auch einen besondern Horror vor Folianten hätte. Die Einen erklären das Rücken der Tische einfach auf mechanische Weise, hervorgebracht durch den Druck der Hände, welche durch anhaltendes Berühren in eine Art Erstarrung gerathen, so daß für sie die stoßende Bewegung nunmehr unfühlbar werde. Die Andern leiten das sonderbare Rücken der Tische her von einer unbekannten magnetischen Kraft, einem Fluidum, das durch die geschlossene Kette der Tischrücker in ihnen erzeugt und in Thätigkeit gebracht wird. Die Dritten endlich, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Ueberzeugung, sind am Schnellsten mit ihrer Ansicht fertig und schreiben das unheimliche Rücken der Tische ohneweiters dämonischen Einflüssen zu.

Und nun kommt am Ende gar noch das Tischklopfen hinzu. Der Tisch wird zum Polterer, zum Propheten, zum „Hausarzte" und „Hausfreund", — giebt mir Antwort auf meine Fragen! Die Sache wird ernst und wichtig, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, wenigstens für einige Augenblicke sich damit zu beschäftigen.

Der ganze Lärm mit dem Tischklopfen und Tischrücken gehört mit zu den ernsten Zeichen der Zeit.

Und diese Zeichen der Zeit zu beobachten, daraus Lehren und Warnungen zu ziehen, möchte gewiß kein unnützes und undankbares Geschäft sein. Besonders aber ist jetzt auch für die Geistlichkeit Wachsamkeit nothwendig, da die Geschichten und die Unfuge aus Deutschland und den großen Städten herein bis in unsere Berge und Thäler sich zu verpflanzen scheinen. Sogar über Politik und Weltereignisse bringen unsere Zeitungen Orakelsprüche und Prophezeiungen von den Klopfgeistern. Das Uebel, das

daraus hervorgeht, ist vielleicht größer, als man auf den ersten Augenblick glaubt, und verschieden sind die Wirkungen, welche die Klopfgeisterei hervorbringt; dem Abergläubischen bringt sie Angst; dem frivolen Spötter ist sie nur Anlaß, das Heilige um so mehr mit seinem Spotte zu begeifern. Erbauen wird sich Niemand, und das ist schon ein guter Fingerzeig, wessen Gebiet der ganze Lärm mit den Klopfgeistern angehört.

Merkwürdig! Einer der Heroen deutscher Gelehrsamkeit, der protestantische Prof. Liebig in München, hochgeehrt von dem katholischen Könige Baierns ob seiner Verdienste um die Naturwissenschaften, zumal der Chemie, die er in organische Einheit gebracht zu haben sich rühmt, meinte dem Geisterglauben ein Ende gemacht zu haben, und trotz aller Worte und Vorlesungen über „Experimental-Chemie" klopfen und poltern nun gar die stummen Tische, als wollten sie sich gegen eine so geistlose Naturlehre erheben.

Wir gehören zwar nicht zu denen, die in der gegenwärtigen Zeit nur Böses und alles Böse finden wollen, wie in keiner der früheren. Jede Zeit hat ihr Gutes und Schlechtes; die Profan- und Kirchengeschichte liefert hievon den besten und gültigsten Beweis. So hat auch unsere Zeit Manches, das gut und erfreulich dasteht; gleichwohl aber kann man ihr einen eigenthümlichen Charakter nicht abstreiten, den die Gegenwart mit der Vergangenheit nicht gemein hat; die stolze, sich und dem Materiellen zugekehrte Vernunftherrschaft über die Autorität und den Glauben. Man glaubt sich auf dem Höhepunkt des Wissens, der Civilisation und Cultur, und so beten sich die Einen selbgenügsam in diesem Wahne an; die Brust der Andern aber durchzuckt eine ernste, warnende Stimme, als stehe der europäischen Bevölkerung eine ernste Katastrophe bevor. Und dazu tragen freilich diese außerordentlichen Erscheinungen vielfach bei. Daher die so große Geneigtheit, das Haschen der Menge nach solchen Erscheinungen, die Bereitwilligkeit, sich damit für den wahren Glauben zu entschädigen, der so Vielen abhanden gekommen. Denn der Mensch muß glauben, und glaubt er nicht an Gott und die Autorität seiner Kirche, so glaubt er an den Teufel. Und gerade jetzt, wie Sepp in einem Aufsatze der „Hist.-polit. Blätter" (I. Heft. p. 6. Jahrg. 1854) sagt: „scheint der Glaube an den Teufel vor dem an Gott wiederkehren zu wollen."

Man kann in der Geschichte von jeder weltumgestaltenden Katastrophe eine gewisse ahnungsvolle Erregtheit der Gemüther beobachten. Zur Zeit der Ankunft des göttlichen Heilandes war es auch das Reich der Dämonen, das noch zum letzten Male seine ganze Kraftanstrengung zu äußern schien, um die Herrschaft zu behaupten. Und dieser Erbfeind des Menschen, wenn schon gebunden und gedemüthigt, ist doch zu keiner Zeit müssig und unthätig in seinem Hasse gegen den Schöpfer und seine Kreatur; als Herr des Reiches der Finsterniß ist er ein nimmerruhender Tyrann. Unsere Zeit hat sich abgekehrt vom Lichte des Glaubens und sich der Nachtseite, dem Reiche der Finsterniß zugewendet. Die Lüge thront als Wahrheit, die Finsterniß wird angesehen als das Licht. Im bürgerlichen Leben hat man, zumal in den gebildeten Ständen, das Verhältniß von Licht und Finsterniß umgekehrt, man tanzt während der Nacht und schläft bei Tag; statt mit dem Tageslichte aufzustehen, legt man sich da zu Bette.

Aehnlich pflegt es zu gehen im Reiche der Religion und der Wahrheit. Darum ein gewisses Ahnen vieler und der begabtesten Geister der Gegenwart, als würde Europa einem Zustande der Barbarei entgegengehen; darum erscheinen die am politischen Horizonte sich zusammenziehenden Wolken uns um so düsterer. Zumal aber tauchen unter den 150 protestantischen Sekten der Gegenwart wieder wie Pilze Schwärmer auf und schauen „apokalyptische Schrecken", wie ein Viktor Hugo auf Jersey, träumen von der „Sammlung der Kinder Gottes an bestimmten Stellen" und andern Strafgerichten ꝛc., — wohin nothwendig Jene gerathen, welche den wahren Glaubenspfad verlassen.

Denn gerade das Tischrücken und die Klopfgeisterei ist neuerdings dem Herde des Protestantismus entsprossen und die „Wunder" der klopfenden, lautirenden, schreibenden Tische sind uns, um mit den „Histor.-polit. Blättern" zu reden, aus Nordamerikas und Englands Paradiesen „zur freien Forschung" und Aufklärung für die „Suprestition" Roms herübergeschickt worden. Es scheint übrigens doch das Tischrücken keine ausschließliche Erfindung unserer Tage zu sein. Schon Tertullian berichtet uns aus dem II. Jahrhundert in seiner Schrift „Apologeticus" c. 23, daß die Tische zu weissagen gewohnt waren (mensæ divinare consueverunt). Und schon er erklärte diese Erscheinungen als teuflische Wirkungen. Doch für uns mag diese Entscheidung noch den Augenblick hingestellt sein; wir fassen vorerst die Sache von ihrer moralischen Seite auf, und das steht wenigstens fest, daß wir in Ungewißheit sind über die Kraft, die diesen Erscheinungen zu Grunde liegt. Was folgt aber daraus?

Wahrlich, es ist ein arges Zeugniß für die Verkommenheit der gegenwärtigen Zeit, daß man mit Heiligem und Unheiligem oder Zweifelhaftem so unheilvolles Spiel treiben mag! Man befrägt ohneweiters und unbedenklich die klopfenden Tische, baut auf ihre Antworten, ohne es zu ahnen, ohne es zu wissen, was und wer hinter den Coulissen dieses frechen Spieles steckt! Die Geisterwelt,

ihre Beziehungen zu uns sind uns ebenso unbekannt und verborgen, wie so viele Kräfte der Natur. Wer mag es wagen, die Scheidelinie zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen zu ziehen? Welch grauenvoller Abgrund birgt sich vielleicht nicht hinter diesen Stühlen und Tischen? Man setzt sich der Gefahr aus, um das Wenigste zu sagen, „mit unbekannten Mächten" in Regionen, die dem gewöhnlichen Leben und seinen Gesetzen entrückt sind, in Verkehr zu treten! Freches Spiel einer glaubensarmen Menge, die der Durst nach Wissen treibt und plagt, wie einst die erste Mutter im Paradiese! Dort aber lag unter der gleißnerischen Schlange — Satan verborgen.

J. Görres, der geniale Geist unseres Jahrhunderts, theilte diesen Glauben trotz seiner immensen Gelehrsamkeit und an einer Stelle seiner Mystik sagt er: „Hat auch ein geistiger Vogelsteller noch nie einen Geist gefangen, so giebt es doch der Fälle manche, wo die Geister ihrerseits den eingefangen, der ihnen nachgestellt. Wenn dergleichen den Heiligen, indem sie auf dem Kreuzeswege gewandelt, als ein zufälliges Ereigniß begegnet, dann haben sie sich dabei unter dem Schutze einer höhern Macht und in der Disziplin der Kirche sicher gewußt; sie haben es nicht gesucht, noch weniger mit Wohlgefallen in ihm geruht, sondern es als etwas zu ihrer Weiterförderung und Durchbildung hingenommen und es als ein zu Ueberwindendes so schnell als möglich zu beseitigen gestrebt. Wenn Jemand aus wissenschaftlichem Eifer die Segel des Schiffes in unbefahrenen Meeren auf Entdeckungen hinrichtet, dann hat er seinen Rückhalt in unwandelbaren Naturgesetzen; die Runde der Erde führt ihn, wie sehr er aus gemeinem Geleise ausgewichen, unter dem Zug der Schwere sicher an den Ort der Ausfahrt zurück.... Hier aber versagt die kirchliche Disziplin ebenso wie die des Naturgesetzes; die Bahn ist in Dunkel gehüllt und kein leuchtender Führer will sich bieten; die Sicherheit der Schwere fehlt, wie die der bergenden Liebe; die Windeszüge, die dort ziehen, werden von Mächten und Geistern erregt, die da kommen und gehen nach Wohlgefallen in ganz und gar verhüllten Gesetzen und Regeln; alle Größen sind unbekannte Größen und ihre Wahlverwandtschaften nicht minder verborgen, die Gleichung also, in die das Irdische sie mit sich zu binden sucht, ist eine unlösbare. Es ist also eine Vermessenheit in dies uferlose, klippenbedeckte Meer ohne Leitstern, ohne Pol und Compaß auf Geradewohl hinauszusteuern, und solche Vermessenheit wird mit Recht dadurch gestraft, daß der Abentheurer den Mächten, unter die er sich ohne sicheres Geleit eingedrängt, wenn er scheitert, nach den Gesetzen des Strandrechtes verfallen bleibt, und statt dienstbare Geister zu gewinnen, vielmehr selber in die Dienstbarkeit geräth."

So Görres zu einer Zeit, wo man noch nichts von den klopfenden Tischen gehört. Aber Jeder mag diese herrliche Stelle lesen und sehen, ob sie nicht wörtlich auf unser Tagestreiben paßt. Ihm war die Existenz der Geisterwelt keine Fabel, keine Thorheit; Zeuge dessen ist sein großartiges Werk, wie die katholische Wissenschaft dieses Faches kein zweites aufweist. „Was durch alle Zeiten gehend, allem Widerspruche zum Trotze, immer auf's Neue wiederkehrt, kann unmöglich ganz und gar grundlos sein," sagt er an einem andern Orte. Was „die kirchliche Disziplin" betrifft, hat sie sich in Betreff des Tischklopfens ꝛc. bereits in den Stimmen mehrerer Bischöfe kundgegeben und zwar verwerfend. Darnach mögen Priester und Seelsorger sich orientiren; denn unmöglich kann die Sache dem Geistlichen lange fremd bleiben, indem sie immer allgemeiner unter das Volk kömmt.

Wir werden demnach die Möglichkeit dieser Erscheinungen im Allgemeinen, sowie des dämonischen Einflusses unter diesem Vehikel nicht läugnen können, stets aber bemüht sein, in concreten Fällen uns möglichst von dem Vorwurfe der Leichtgläubigkeit sicher zu stellen.

Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt — und die Denkschrift des Episkopates der oberrh. Kirchenprovinz.

(Schluß.)

—

Die „Warnung" meint S. 41, die den Bischöfen zugegebene Disziplinarstrafgewalt reiche aus, und die geistlichen Censuren gegen Laien seien freigegeben bis zur Exkommunikation. Wie groß die Gewalt der Bischöfe in dieser Beziehung gewesen, geht aus der Denkschrift (S. 48 ff.) klar hervor. Das geistliche Gericht, dessen Organisation noch dazu die Regierung vorschrieb, konnte Suspension, Versetzung, Einberufung in ein geistliches Korrektionshaus nur auf drei Monate verfügen, und auch in diesem Falle mußte die Erkenntniß der Staatsbehörde zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden. — Weil die geistlichen Censuren frei sind selbst bis zur Exkommunikation — deßwegen sind ohne Zweifel jüngsthin die Geistlichen, welche die Exkommunikation gegen gewisse Personen auf Befehl des Erzbischofes verkündeten, ins Gefängniß geworfen worden?

Schulen und Knabenseminarien anbelangend, macht es sich die „Warnung" leicht und fertiget die Sache mit einigen Zeilen ab. Man lese die betreffenden Artikel in der Denkschrift der Bischöfe; man lese Hirschers

Votum in der badischen Kammer (i. J. 1850) und seine neueste Schrift „Zur Orientirung ꝛc."; und dann sage man, ob die Bischöfe Ungebührliches verlangen, und ob sie bei ihren Forderungen nicht einer gebieterischen Gewissenspflicht folgen? Man sage, ob ein solcher Einfluß der Kirche auf die Schulen und namentlich auf die Bildung der Kandidaten des Priesterstandes, wie ihn die Bischöfe fordern, nicht die erfreulichsten Früchte einer wahrhaft christlichen Erziehung der Jugend und daher den reichsten Segen sowohl für den Staat als für die Kirche bringen müßte?

In Ertheilung der Weihen ist der Bischof ganz unbeschränkt, meint die „Warnung." Freilich, die Macht zu weihen und die Gültigkeit der Weihung hängt in der oberrheinischen Kirchenprovinz so wenig von dem Tischtitel ab, als in einigen Kantonen der Schweiz von dem durch den Staat eingeführten Maturitätsexamen; aber die künftige Anstellung der Geistlichen hängt davon ab, und der Bischof weiht Geistliche, daß sie in der Diözese angestellt werden und in derselben ihre standesmäßige Versorgung finden. Der Bischof ist daher durch die Folgen in Ertheilung der Weihungen wirklich beschränkt und seine Freiheit reduzirt sich dahin, daß er auch Solchen, welche den landesherrlichen Tischtitel haben, die Ordination versagen kann, wenn er sie derselben nicht würdig findet.

Wenn für Erlasse, welche „geistliche Gegenstände" betreffen, nach den neuesten Entschließungen, das Plazet nicht mehr gefordert wird, geschieht dieses unter mißtrauischen Kautelen und Klauseln, welche geeignet sind, unaufhörlichen Zwist zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden hervorzurufen und jede Rechtssicherkeit auszuschließen. Man sehe die „Denkschrift" S. 86 u. ff.

Auch die Rechtsquellen, auf welche sich die Bischöfe berufen, scheinen der „Warnung" nicht genügend, ja selbst bedenklich. Diese berufen sich auf das Kanonische Recht, dem sie allgemeine und unbedingte Gültigkeit abspricht. — Wir wollen hier über diese Frage nicht eintreten und auch nicht untersuchen, ob die Stellen aus „Walters Kirchenrecht", die sie S. 66 anführt, das beweisen, wofür sie hier citirt werden. Wir fragen einfach: Durch welches von der Kirche anerkannte Gesetz oder durch welche rechtmäßige Uebung oder Gewohnheit sind Rechte aufgehoben worden, die in der göttlichen Konstitution der Kirche selbst liegen oder aus derselben hervorgehen?

Die Bischöfe berufen sich ferner auf den westphälischen Frieden und den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803; der westphälische Friede ist aber vom päbstlichen Stuhle verworfen worden. Der Verfasser der „Warnung" sieht nun nicht ein, wie die Bischöfe ihre Berufung mit der päbstlichen Verwerfung solcher Traktate in Einklang zu bringen vermögen. Wir unserseits begreifen die Logik des Verfassers nicht. Können die Bischöfe nicht die für ihr Recht sprechenden Stipulationen jener Verträge anrufen, ohne dadurch das Unrecht zu billigen, das in anderer Beziehung durch dieselben der Kirche zugefügt worden? Der päbstliche Stuhl hat solche Verträge, als die katholische Kirche beeinträchtigend, verworfen; — aber ist dadurch den Bischöfen verwehrt, zu den protestantischen Regierungen zu sprechen: „Haltet uns gegenüber wenigst das, was uns durch die Verträge zugesichert ist, die ihr feierlich angenommen habet und auf welche ihr euer Recht und euern Besitz gründet?" — Aus gleichem Grunde würde es einem Professor der katholischen Theologie nicht gestattet sein, z. B. Luther für seine Behauptungen zu citiren, weil die Lehre und die Werke desselben von der Kirche verworfen worden? Und schon jener Herr im Evangelium (Luc. 19, 22) hätte Unrecht gehabt, indem er zu dem untreuen Knecht sagte: „*Ex ore tuo* judico te"?

Am Ende der „Warnung" wird den oberrheinischen Bischöfen und vorzüglich dem Erzbischof von Freiburg noch einmal eine derbe Lektion gegeben. „Es verlautet", heißt es, „die Domkapitel seien in dieser hochwichtigen Sache nicht einmal zu Rathe gezogen worden;" daher findet sich denn der Verfasser bemüssiget, Stellen aus dem Jus canonicum, aus dem Konzil von Trient, die Aussprüche früherer Päbste anzuführen, um die Rechte der Domkapitel und die Pflichten der Bischöfe diesen gegenüber darzuthun, wobei es freilich dem aufmerksamen Leser auffallen muß, daß nun hier die Canonischen Satzungen volle Kraft haben sollen, obschon der Verfasser S. 72 die Geltung des Corpus Juris canonici beschränkt wissen wollte. Ob und in wie weit die Domkapitel in der betreffenden Angelegenheit zu Rathe gezogen worden, wissen wir nicht; aber wir wissen, daß, bevor die zweite Denkschrift der Bischöfe erschien, schon 1850 ein Mitglied des Domkapitels von Freiburg, Dr. Hirscher nämlich, in der Hauptsache die gleichen Forderungen in der ersten badischen Kammer gestellt, wie die Bischöfe in ihrer Denkschrift an die Regierungen; wir wissen, daß der Generalvikar der Erzdiözese aus dem Schooße des Kapitels genommen ist. Wir wissen ferner, und das ist hier die Hauptsache, daß der Erzbischof keineswegs an den Rath des Domkapitels gebunden ist, wenn er im Vereine mit seinen Suffraganen von den weltlichen Regierungen die Rechte und Freiheiten der Kirche zurückfordern will, die ihr zukommen, und keine der in der „Warnung" angeführten Stellen, wenn sie auch itzt noch Gesetzeskraft haben sollten, beweist das Gegentheil. In welchen Fällen der Bischof gehalten ist, den Rath und die Mitwirkung des Domkapitels nachzusuchen, das kann der

Verfasser, wenn es ihm daran gelegen ist, sehr leicht von einem Mitgliede des Domkapitels von Basel vernehmen. Uebrigens wird er sich aus der jüngsten Vergangenheit zu seiner Beruhigung die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Hochw. Erzbischof von Freiburg und sein Domkapitel, bis auf eine traurige Ausnahme, vollkommen einig gehen, so daß man sogar dem greisen Oberhirten den Vorwurf gemacht, er habe sich vom Domkapitel auf die Bahn hindrängen lassen, die er betreten.

Schreiben des hl. Vaters an den Erzbischof von Freiburg.*)

„Ehrwürdiger Bruder, Unsern Gruß und apostol. Segen!

„Schon bevor Deine zwei Briefe, vom 16. Nov. und 20. Dez. v. J., zu Uns gelangten, waren Wir im tiefen Kummer, Ehrw. Br., da Wir wußten, wie viel und wie großes Unrecht und welcher Schade von jener weltlichen Regierung der katholischen Kirche zugefügt werde. Denn Wir hatten schon erfahren, daß gegen Dich, Ehrw. Br., ein schwerer Sturm deßwegen losgebrochen, weil Du, Deine Pflicht unverrückt im Auge behaltend, Dich durch keine Furcht vor Gefahren abschrecken ließest, die ehrwürdigen Rechte und die Freiheit der Kirche standhaft zu vertheidigen und die Obliegenheiten Deines bischöflichen Amtes eifrig und gewissenhaft zu erfüllen. Wir hatten unter Anderm auch gehört, wie jene Regierung sich nicht scheue, entgegen den kanonischen Satzungen und der göttlichen Konstitution der Kirche, die Rechte der Kirchengewalt anzugreifen und zu vernichten, und zu hindern, daß irgend ein Erlaß von Deiner Seite in kirchlichen Angelegenheiten ohne Erlaubniß der weltlichen Behörde bekannt gemacht und vollzogen werden könnte; wie sich ferner diese Regierung nicht scheue, so harte als ungerechte Strafen, besonders gegen die Priester zu verhängen, von denen Einige mit Geld gestraft, Andere in den Kerker geworfen wurden, weil sie, wie es billig war, Deine Verordnungen befolgten und von ihrer Pflicht nicht abweichen wollten.

„Daher haben Wir bei unserer Allokution im Konsistorium vom 19. Dezember nicht unterlassen, nach der Pflicht unseres apostolischen Amtes Unsere Stimme zu erheben, und Uns nachdrücklich über die so großen Unbilden und Beeinträchtigungen zu beklagen, welche die Kirche daselbst zu erdulden hat. Daraus kannst Du leicht abnehmen, wie der Schmerz unserer Seele vermehrt wurde, als Wir aus Deinen zwei schon erwähnten Briefen ersahen, daß daselbst von Tag zu Tag größerer Schade der katholischen Religion und ihren geheiligten Dienern zugefügt werde. — Wir seufzen mit Dir, Ehrw. Br., rechnen Deinen Schmerz für den unsrigen und sehen die Wunden, die Euch geschlagen werden, als Wunden dieses hl. Stuhles selbst an. — Indessen lindert unsern Schmerz Deine ausgezeichnete und preiswürdige Tugend, Dein religiöser Sinn, Deine Frömmigkeit und Deine ausnehmende bischöfliche Starkmuth und Standhaftigkeit, mit welcher Du dem feindlichen Unterfangen widerstehst und Dich entgegenstellst als eine Mauer für das Haus Israel oder das Haus Gottes, und die Sache seiner hl. Kirche heldenmüthig wahrest und vertheidigest. Auch tröstet Uns nicht wenig die treffliche und geistlicher Männer so würdige Haltung der Mitglieder Deines Domkapitels, welche eingedenk der Würde und der Beschaffenheit ihres Amtes zu ihrem nicht geringen Ruhme fest zu Dir halten und mit Verachtung aller Gefahren ihren Ruhm darin suchen, vereint mit Dir die Rechte der Kirche zu vertheidigen, wie Wir auch aus Deinem Schreiben ersehen haben. Aus dem nämlichen Schreiben haben Wir mit Freude vernommen, daß beinahe alle Geistlichen Deiner Diözese Dir den schuldigen Gehorsam leisten, und daß die Gläubigen desselben Sprengels immer mehr einsehen, daß ihr Oberhirte für die Gerechtigkeit kämpfe. — Ferner haben Uns nicht geringen Trost gebracht die vielen und ausgezeichneten Zeugnisse der Hochachtung und wohlwollenden Theilnahme, welche Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der katholischen Welt und andere ausgezeichnete Katholiken Dir nach Deinem Verdienste und mit vollem Recht zukommen ließen, und worin sie Dir zu Deinem bischöflichen Eifer und zu Deiner bischöflichen Standhaftigkeit in Vertheidigung der katholischen Interessen Glück wünschten. Sei fest überzeugt, daß Uns, was Du schon aus unserer Allokution ersehen konntest, nichts mehr am Herzen liege, als alle Gedanken und Bemühungen Unserer väterlichen Sorgfalt mit dem angestrengtesten Eifer dahin zu richten, daß Wir der bedrängten Lage der dortigen Kirche abhelfen können, indem Wir auf die tröstliche Verheißung des Herrn bauen, die Er seiner Kirche gethan, daß sie in der Noth und Bedrückung nicht unterliege. Verliere daher den Muth nicht, Ehrw. Br., sondern schöpfe Kraft im Herrn und in der Macht Desjenigen, der gesagt hat: „Siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende," und der Jene, die für seinen Namen kämpfen, aufrichtet, stärkt und beseelt! Wir werden gewiß, Wir mögen zu Gott bitten oder Ihm das Opfer unseres Dankes darbringen, niemals unterlassen, den huldvollsten Vater der Erbarmungen inbrünstig und demüthig anzuflehen, daß Er Dich, Ehrw. Br., mit seiner allmächtigen Hand schütze,

*) S. Kirchz. Nr. 7.

bewahre und Dich fortwährend mit größerer Kraft ausrüste, den guten Kampf zu kämpfen und die Trübsale dieser Zeit zu ertragen. Sei endlich versichert, daß Unsere Liebe, mit welcher Wir Dich im Herrn lieben, eine ganz vorzügliche sei. Als Pfand Unseres höchsten Wohlwollens gegen Dich diene Dir der apostolische Segen, den Wir Dir, Ehrw. Br., allen Geistlichen Deiner Diözese und allen Gläubigen, die Deiner Obsorge anvertraut sind, von Herzen und mit inniger Liebe ertheilen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 9. Jänner 1854, im achten Jahre unseres Pontifikates. Pabst Pius IX."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Aus einem gedruckten Berichte der HH. Gonzenbach, Migy und Dr. Schneider in Sachen der schweizer. Nationalvorsichtskasse schöpft die „Wochenzeitung" schwere Anschuldigungen gegen die Regierung in Betreff des Verkaufs von St. Urban. Fünf verschiedene, durch Unbetheiligte aufgenommene Schatzungen haben den Werth dieser Güter nach dem mindesten Anschlag auf neue Fr. 1,623,000 und dem höchsten auf Fr. 2,313,281 angesetzt. Die Regierung verkaufte sie dann ohne Steigerung an Hrn. Cunier um Fr. 1,250,000. Hr. Cunier verkaufte gleich im ersten Jahre für Fr. 681,000 Holz aus den Waldungen von St. Urban, von dieser Summe zahlte er 631,000 Fr. der Regierung als Anwurf an den Kaufpreis, er hat also blos noch Fr. 619,000 derselben zu bezahlen; für diese Summe erhält nun Hr. Cunier 1010 Jucharten Land, 310 Jucharten wohlbestellten Wald, 273 Jucharten abgeholzten Waldboden und sämmtliche Gebäude von St. Urban.

— — Durch das Amtsblatt wird die Pfarrpfründe von Neuenkirch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Früher hatte das Kloster Rathhausen das Ernennungsrecht, jetzt wählt der Staat. So die „Luzerner-Zeitung." Da darf man freilich fragen: Quo jure? Das Patronatsrecht erloschener oder aufgehobener geistlicher Korporationen fällt an die Kirche, d. h. an den Bischof zurück.

— — Das neue Zehntgesetz ist Sonntag, den 26. d. durch das Veto des Volkes mit 13,899 gegen 12,749 (nach Andern mit 13,869 gegen 12,803) Stimmen verworfen worden.

— Schwyz. Dem Kloster Einsiedeln ist in diesen Tagen von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, ein für dasselbe ganz besonders werthvolles Geschenk übersandt worden. Es ist dies ein königlich ausgestattetes Exemplar der Monumenta Zollerana. Diese, der gelehrten Welt als ein schönes Denkmal historischen Forschersinnes bekannte Urkundensammlung steht mit dem Stift Einsiedeln dadurch in näherer Beziehung, daß der hl. Meinrad, der Begründer des Klosters, einer der Ahnherrn des Zoller'schen Stammes war.

Dem königlichen Geschenke waren Seitens des Freiherrn v. Stillfried, Oberceremonienmeisters des Königs, der dasselbe nebst den huldvollen Ausdrücken Sr. Majestät dem Hochw. Hrn. Prälaten übermittelt, noch andere Zollerische Forschungen nämlich: die Alterthümer und Kunstdenkmäler des Hauses Hohenzollern und die durch den Freiherrn und königlichen Hausarchivar Dr. Märkler herausgegebenen hohenzollerischen Forschungen beigegeben. (Schw.-Z.)

— Zug. Am 20. Febr. hat die Bürgergemeinde der Stadt Zug beschlossen, einen neuen Spital zu bauen.

— Baselland. In Birsfelden versuchten seit ungefähr einem Jahre zwei Mormonenprediger ihr Glück. Zuerst kam ein gewisser Meier, dann ein Secrist, beide Wagner von Profession und aus Kalifornien gebürtig. Meier, der zuerst kam, hatte an Sonntagen einige Zuhörer aus der Stadt, 10—20, und taufte einige Male in der Birs; Secrist aber fing gar nichts. Der Eine hat sich nach Zürich, der Andere nach dem Badischen gewendet. In der Stadt Basel war ihnen der Aufenthalt nicht gestattet worden. (Bundesfreund.)

— Freiburg. Nach dem Kloster-Budget für 1854 giebt es dieses Jahr 61,575 Fr. mehr Ausgaben als Einnahmen. Die Verwaltung des Klostervermögens allein verschlingt 9310 Fr.

— Obwalden. (Eingef.) Aus zuverlässiger Quelle kann mitgetheilt werden, daß die Geistlichkeit Obwaldens für die Aufhebung vieler Feiertäge im dortigen Kantonstheil gar keinen Beschluß faßte und folglich auch gar kein Ansuchen für Aufhebung derselben an den Hochw. Bischof stellte oder gelangen ließ. Was gethan wurde, geschah von der h. Regierung durch das bischöfliche Kommissariat. Es wurde der Geistlichkeit durch den Hrn. Kommissar einfach angezeigt, für die Abstellung dieser Feiertage werde um kirchliche Dispens nachgesucht werden, man verlange aber nicht, daß die Geistlichkeit darüber discutire, — und dabei blieb es.

Kirchenstaat. Rom, 8. Febr. Eine für den äußern gottesdienstlichen (!) Kultus wichtige Verordnung erließ gestern im Namen Sr. Heiligkeit der Cardinal Generalvikar Patrizi. Mit Recht wird darin die alte Klage über den gänzlichen Verfall jeder Art von Kunstdarstellungen in den römischen Kirchen mittelst Malerei und Plastik auf's neue erhoben, und die Profanirung geweihter Stätten durch unchristliche Inschriften gerügt. Sr. Heiligkeit will durch-

aus, daß es in dieser Beziehung besser werde. Zu dem Ende verpflichtet die Verordnung alle geistlichen Kirchenobern, künftig nicht die mindeste Ausschmückung durch Maler oder Architekten in irgendwelcher dem öffentlichen Kultus geweihten Oertlichkeit vornehmen zu lassen, bevor nicht die von Sr. Heiligkeit vor zwei Jahren zur Ueberwachung und Erhaltung der christlichen Alterthümer eingesetzte Commissione di archeologia sagra den Plan der Arbeit formell genehmigt hat. Eine andere gestrige Bekanntmachung des Generalvikars findet ein canonisches Bedenken darin, daß die Priester sich beim Meßopfer noch fürder des Weins bedienen könnten den unsere Osti feil haben, da er notorisch arg verfälscht sei. Die Pfarrer werden auf ihr Gewissen verpflichtet, um jeden Preis reinen Wein fortan für die Celebration der Messe herbeizuschaffen, und sich zu dem Ende an diejenigen geistlichen Corporationen zu halten, welche mit dem in ihren Vignen gewonnenen Handel treiben. (A. Z.)

Baiern. Würzburg. Am 10. Februar starb dahier nach längerer Krankheit Fräulein Franziska König, Vorsteherin des Theresien-Institutes, geboren zu Schwetzingen am 11. November 1787. Wie man vernimmt, hat diese durch eine tiefe religiöse Bildung ausgezeichnete Dame ihr schönes Haus mit Garten (am Residenzplatze resp. Hofpromenade gelegen) den Töchtern des allerheiligsten Erlösers (aus Niederbrunn im Elsaß) letztwillig hinterlassen. Dieser religiöse Orden widmet sich namentlich der Erziehung verwahrloster Kinder, sowie der Pflege von armen Kranken in ihren Wohnungen. Möchte es den frommen Schwestern, die auch unlängst nach Speier und Pirmasens berufen worden, recht bald vergönnt sein, ihr höchst wohlthätiges Wirken in unserer Stadt beginnen zu können! Gottes Lohn aber der edlen Wohlthäterin! (K. S. B.)

Preußen. Berlin. Der „Kirchliche Anzeiger" meldet über die Zustände der katholischen Gemeinde in Berlin und des Delegationsbezirkes: „Wir haben Ursache, voll Dankes gegen Gott zu sein. Außerhalb Berlin ist das kirchliche Gebiet gewachsen; zu den selbstständigen Missionen sind Fürstenwalde und Schwedt mit besondern Geistlichen getreten; an mehreren Stationen sind neue Schulen errichtet, während die abwechselnde Abhaltung des katholischen Gottesdienstes immer mehr die zerstreuten Katholiken an einzelnen Punkten sammelt. Die Mildthätigkeit des katholischen In- und Auslandes hat sich rühmlichst bewährt. Das neue katholische Krankenhaus naht seiner Vollendung; die zweite katholische Kirche ist rüstig vorwärts geschritten. Die katholischen Schulen haben an innerem Zuwachs so gewonnen, daß ihre Räume schon längst nicht mehr ausreichen, dem Andrange zu genügen. Die Zahl der jährlichen Kommunikanten beträgt in der Hedwigskirche allein, ohne Militär und ohne die Kommunikanten in der Krankenhaus-Kapelle und in der Invalidenkirche, über 13,000, während vor 6 Jahren die Zahl sämmtlicher Kommunionen, also mit Einschluß von über 3000 Militärs, die Zahl 9000 nicht überstieg.

Würtemberg. Wie ich Ihnen schon vor mehreren Wochen geschrieben habe, wickelt sich unsere Kirchendifferenz für jetzt ruhig ab. Eine Basis für beide Theile ward gefunden und eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande gebracht und im Uebrigen läßt man Rom nach seiner Weisheit und Billigkeit in der Sache walten. — Unter Anderem hörte ich von obiger Uebereinkunft der Staatsregierung mit dem Bischofe von Rottenburg, daß der letztere sämmtliche Convikte gänzlich in die Hand bekommt, mit Anstellungs- und Absetzungsrecht der Professoren.

Täuscht mich nicht Alles, so kommt am Ende die oberrheinische Kirchenprovinz trotz aller Kämpfe und Betrübniß weiter als die bayerische, so daß wieder einmal die letzten die ersten werden. (Neue Sion.)

Oesterreichische Staaten. Nach ganz verläßlicher Mittheilung wird in Kürze ein frommer Wunsch verwirklicht, den viele Priester — so wie in der Wiener Erzdiözese, so auch anderswo — lange schon in sich trugen, nämlich: die Einführung der Lazaristen-Congregation. Am 21. Januar d. J. ist solche zwischen Sr. fürstl. Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Wien und dem Hochw. Herrn Visitator der besagten Congregation aus Paris nach vorhergegangenen Verhandlungen definitiv beschlossen worden.

— Tirol. In der Kirche Maria Maggiore zu Trient wurden am 8. Dezember vom dortigen Fürstbischofe zwei Mohrenmädchen getauft. Die beiden Mädchen, von denen das eine 8, das andere 10 Jahre alt sein mag, waren ihren Eltern in Aethiopien von Beduinen geraubt und an einen Sklavenhändler verkauft worden. Dieser führte sie auf den Markt nach Cairo, wo sie der edle Priester Nicolo Olivieri aus Genua kaufte. Derselbe hat es sich bekanntlich zur Lebensaufgabe gestellt, mit den Almosen, die er in Europa gesammelt, Sklavenkinder loszukaufen und sie zur christlichen Erziehung nach Europa zu bringen. Er hat auf diese Weise schon 150 Sklavenkinder ihrem Schicksale entrissen.

Erst neulich, am 17. Februar, ist er wieder mit zweiundfünfzig solcher losgekaufter Negermädchen zu Marseille gelandet.

— Pesth. Das k. k. Unterrichts-Ministerium hat die Pesther Universität für eine katholische erklärt, mit dem Bemerken, daß sie auch in kath. Geiste zu organisiren sei.

Neueres.

Schweiz. Schwyz. Am 28. Febr., Morgens nach 7 Uhr, verschied, infolge langwieriger Brustkrankheit, der Hochw. Hr. Melchior Bürgler, Pfarrer im Muotathal und Dekan des Ruralkapitels Schwyz, ein durch wissenschaftliche Bildung und wohlwollenden Charakter ausgezeichneter Mann, hoch betrauert von seiner Pfarrgemeinde sowie von dem Frauenkloster im Thal, dessen freundlicher Nachbar und ordentlicher Beichtvater er war. Seine höhern Studien hat er an den zu seiner Zeit sehr blühenden Schulen in Solothurn gemacht. So viel seinen Freunden zur kurzen Nachricht. R. I. P.

Literatur.

Kanzelreden, 5. u. 6. Bd. Glaubenspredigten von Franz Jos. Moser. Konstanz. 1853. Wilhelm Meck. Preis Fr. 3. 40. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Die vorliegenden zwei Bände von Mosers Glaubenspredigten verbreiten sich fast ausschließlich über die Kirche Jesu Christi. Nach vier einleitenden Vorträgen über die besondere göttliche Vorsehung in Bezug auf die Religion durch alle Jahrhunderte bis zur Einführung des Christenthums leitet der Verfasser zur Kirche über und stellt diese in ihrem Wesen und Eigenschaften so dar, daß er je in der andern Predigt die Richtigkeit und Unhaltbarkeit der Einwürfe und Ansichten der Protestanten entgegenhält. Er nennt sie darum selbst „eine Schutzwache." Handelt es sich in unserer glaubensarmen Zeit um ein tieferes und innigeres Erfassen des objektiven Christenthums und seiner kirchlichen Erscheinung vom subjektiven Standpunkt aus und kann dieses Erfassen nur durch lebendige Darlegung unseres Glaubens und unseres Kirchthum's erwirkt und so der Indifferentist unserer Tage aus seinem letargischen Zustande geweckt werden, so geben die vorliegenden Glaubenspredigten dem Religionslehrer hiezu die richtige Anweisung und reichhaltigen Stoff und sind eben deßhalb eine erfreuliche Erscheinung zu nennen. Sie sind zwar schon vor 70 Jahren gehalten worden; allein gerade das macht sie um so geeigneter, weil sie so in einer Zeit und zu einem Volke gesprochen wurden, die gar viel Aehnliches mit unserer Zeit und unserm Volke tragen. Wer wollte es läugnen, daß die Worte des Verfassers nicht auch auf unsere Zeit passeten, wenn er in einer seiner Predigten also spricht: „Der Geist des Irrthums umschleicht euch allezeit, die Unbehutsamen zu verwunden; unsere Glaubensgegner spotten oft über euern Glauben, sie suchen euch zu überraschen mit falschen oder doch scheinbaren Gegengründen, sie beobachten euch in Allem mit aufmerksamen Blicken." ... Die Darstellungsweise ist lebendig, die Beweise aus Schrift und den hl. Vätern gut ausgewählt, die Sprache würdig. Wir dürfen sie mit gutem Gewissen jedem Prediger anempfehlen.

Literarische Neuigkeiten

in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Homilien auf die Fastenzeit von Beda dem Ehrwürdigen. Aus dem Latein. von Oeschinger. Fr. 1. 70 C.

Kleines Choramt, oder **Tagzeiten zu Ehren Unserer lieben Frau** in lateinischem und deutschem Text von Dr. Reischl. 2te Auflage mit einer Beigabe von täglichen Gebeten und sonstigen Andachtsübungen. Fr. 1. 60 C.

Liturgie, oder Erklärung der Gebräuche und Zeremonien der katholischen Kirche für die Jugend von J. J. Nußbaumer, Pfarrer. 6te Auflage. 75 C.

Die Vollkommenheit des geistlichen Standes, oder Betrachtungen über die Pflichten des Klerus von P. Belon. 2 Bände. Fr. 6.

Westermayer, katholischer Volksfreund. Wochenschrift für häusliche Erbauung und Belehrung des Volkes. 1854. 1. u. 2. Heft. per Jahr Fr. 8.

Handbuch der Universalgeschichte von Ruckgaber. I. Band. 1. Hälfte. Einleitung in das Studium der Geschichte, Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. Fr. 6. 30.

Hausbuch für christliche Unterhaltung. Erzählungen, Novellen, Gedichte, Legenden, Sagen 2c. Herausgegeben von Dr. L. Lang. I. Bd. 4te Auflage. Heft 1—10. Preis für 12 Hefte mit Titelbild Fr. 5. 40 C.

Passendes Kommuniongeschenk.

Preis solid und schön gebunden nur 80 Cts., auf 12 Exemplar 1 gratis.

Zu Kommunion- und andern Geschenken empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Lehr- und Gebetbüchlein

für

meine Pfarrkinder

von

einem Pfarrer des Bisthums Basel.

Mit Bischöflich-Basel'scher Genehmigung.

Klein Octav 300 Seiten stark mit Titelbild, schön und solid gebunden, **nur 80 Cents.**

Um diesem mit so vielem Beifall aufgenommenen Lehr- und Gebetbüchlein noch größere Verbreitung zu verschaffen und dem allgemeinen Wunsche der Herren Pfarrer zu entsprechen haben wir den Preis von 1 Fr. auf 80 Cents. herabgesetzt und geben auf 12 Exemplare noch 1 Exemplar gratis.

Wir bitten die gütigen Bestellungen recht zeitig an uns direkte zu machen.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.